

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 17.03.2020

61 16.09.3 Organisation
Gemeindeverwaltung; Springereinsatz Soziales; Kreditbewilligung (gebundene Ausgabe)

a) Ausgangslage

■■■■■ hat ihre Stelle als Fachbereichsleiterin Soziales (70 %) auf Ende März 2020 gekündigt. Unter Berücksichtigung des Ferienguthabens von 6.5 Tagen wird sie ihren letzten Arbeitstag am 20. März 2020 haben. Der Gleitzeitsaldo im Umfang von ca. 40 Stunden wird ausbezahlt. Auf Ende April 2020 hat zudem ■■■■■ ihre Stelle als Sozialberaterin (100 %) gekündigt. Sie wird ihren letzten Arbeitstag voraussichtlich Mitte April leisten. Aufgrund der kurzen Anstellungsdauer beträgt die Kündigungsfrist in beiden Fällen lediglich einen Monat. Die Stellen werden unverzüglich zur Neubesetzung ausgeschrieben. Trotzdem muss bis zur Wiederbesetzung mit einer Zeitspanne von vier bis sechs Monaten gerechnet werden.

OE-Leiter Stefan Marti übernimmt die personelle und organisatorische Führung des Fachbereichs (ca. 20 %). Zudem ist Sozialberaterin ■■■■■ bereit, ihr Pensum ab April 2020 vorübergehend auf 80 % (statt 70 %) zu erhöhen. In der Sozialberatung fehlen somit ab Mitte April 2020 140 % Stellenprozente. Um den Betrieb sicherzustellen, ist externe Unterstützung unumgänglich.

b) Springereinsatz

Um die Situation sofort zu verbessern, soll der vorhandene Personalengpass wie folgt mit externen Personen (Springern) überbrückt werden:

- April 2020 40 - 50 %
- ab Mai 2020 80 - 100 %

Von 8 angefragten Büros wären zwei in der Lage, den Einsatz kurzfristig zu übernehmen:

Anbieter	Kosten (exkl. MwSt.)	Pensum	Bemerkungen
Federas Beratung AG, Zürich (Rückmeldung und Offerte für Einsatz ab Mai folgt am Montag)	Fr. 130.-/Std.	??	<ul style="list-style-type: none"> • ab Mai verfügbar • zzgl. Reisespesen (ohne Zeit) • viel Erfahrung
rgb Consulting, Gossau (schriftlich Offerte)	Fr. 130.-/Std.	40 - 50 %	<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig verfügbar • zzgl. Wegzeit Fr. 80.-/Std. und Fr. 0.80/km (weite Anfahrt) • wenig Erfahrung
Sozialarena, Zell (schriftliche Offerte)	Fr. 110.-/Std.	40 - 50 %	<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig verfügbar • zzgl. Fahrspesen Fr. 86.-/Tag

Anbieter	Kosten (exkl. MwSt.)	Pensum	Bemerkungen
			• grosse Erfahrung
Springerteam, Winterthur	kein Angebot		keine Kapazität
Sozialkraft Eric Cramer, Forch	kein Angebot		keine Kapazität
Steinmann & Partner GmbH, Volketswil	kein Angebot		keine Kapazität
Natacia D'Anna	kein Angebot		keine Kapazität

Damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann, ist ein Pensum von 80 - 100 % nötig. Für die Berechnung der Kosten ist vorerst von einer Einsatzdauer von 4 ½ Monaten (bis Ende August) auszugehen. Sollte innert dieser Frist kein Personal gefunden werden, muss die Situation vor den Sommerferien neu beurteilt werden.

	Soll-Stunden	Ansatz (Mittelwert)	Kosten
April 2020	105:00	Fr. 125.00	Fr. 13'125.00
Mai 2020	157:12	Fr. 125.00	Fr. 19'650.00
Juni 2020	176:24	Fr. 125.00	Fr. 22'050.00
Juli 2020	193:12	Fr. 125.00	Fr. 24'150.00
August 2020	176:24	Fr. 125.00	Fr. 22'050.00
Zwischentotal	808:12	Fr. 125.00	Fr. 101'025.00
Wegspesen (geschätzt)	100 Tage	Fr. 100.00	Fr. 10'000.00
7,7 % MwSt. / Rundung			Fr. 8'975.00
Total Kreditbetrag			Fr. 120'000.00

* 100 % auf Basis 42 Stunden-Woche

Der Kreditbetrag reduziert sich um die wegfallenden Lohnkosten (inkl. 20 % Sozialleistungen) für [REDACTED] und [REDACTED].

c) Gebundenheit der Ausgabe

Im Budget sind für den Springereinsatz keine Mittel enthalten. Damit der ordnungsgemässe Betrieb in der Sozialabteilung sichergestellt werden kann, ist der Einsatz einer externen Fachperson unumgänglich. Die Ausgaben gelten daher als gebunden im Sinne von § 103 Gemeindegesetz.

Beschluss:

1. Für einen Springereinsatz in der OE Soziales + Gesundheit wird im Sinne der Erwägungen als gebundene Ausgabe ein Rahmenkredit von brutto Fr. 120'000.- (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bewilligt. Diese Kosten werden der Erfolgsrechnung 2020 (Kto. 1700.3132.00) belastet.

2. Gemeindeschreiber Martin Keller wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere der Vergabe des Auftrages, beauftragt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Dieser Beschluss ist vor der Veröffentlichung zu anonymisieren.
6. Mitteilung an:
 - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
 - Leiter Soziales + Gesellschaft
 - RPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: